



# HYGIENEKONZEPT

für die Jugendfreizeit in Oldendorf

Erstellt vom Arbeiterteam der  
Jugendfreizeit gemeinsam mit Eva  
Eleuther und Marius Wild.

CVJM Göppingen  
Ulrichstraße 29  
73033 Göppingen  
07161 – 75291  
Katharinaschober98@gmail.com

Stand: 10.05.2021

## Einleitung

Vermutlich war es noch nie so wichtig wie in diesem Jahr, dass unsere Abenteuerfreizeit stattfinden kann. Familien kommen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Existenzielle Ängste und Sorgen belasten die aktuelle Situation zusätzlich. All diese Dinge spüren und belasten die Kinder. Familien, die in beengten Wohnverhältnissen leben, sind zusätzlich von dieser prekären Situation betroffen.

In einer Stellungnahme des Landesjugendring Baden-Württemberg wird eine klare Forderung hervorgebracht: „Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume ohne Eltern und Lehrer\*innen, um sich mit Gleichaltrigen zu treffen- da ist sich die Fachwelt einig“. (Baur, 2020, S.1)

Ihnen fehlen nach dieser langen Zeit des „Lockdowns“ die sozialen Kontakte und Freiräume abseits des Elternhauses um „sie selbst“ zu sein.

Diese Freiräume schaffen wir auf unserer Freizeit. Hier haben die Jugendliche die Möglichkeit, Kontakte zu Gleichaltrigen zu pflegen, sich zu erproben, neue Freundschaften zu knüpfen, neue Ressourcen zu schöpfen und etwas anderes zu sehen als die eigenen vier Wände.

Mit unserem verlässlichen und altersgerechten Ferienangebot möchten wir gerade in dieser Zeit einen Beitrag dazu leisten, dass die Jugendlichen unbeschwerte Ferientage verbringen dürfen. Die Kinder können abschalten, Konflikte in Familien werden entzerrt und den anstrengenden und nervenraubenden Online-Unterricht für einen Moment vergessen.

Außerdem entlasten wir die Eltern. Denn sehr viele sind auf ein Betreuungsangebot angewiesen, da sie in den Sommerferien arbeiten müssen und alle Urlaubstage aufgrund von Quarantäne oder Lockdown bereits aufgebraucht haben.

Gemeinsam haben wir ein Hygienekonzept ausgearbeitet, indem wir darstellen, wie durch umfassende Hygienestandards mögliche Ansteckungsrisiken bei Kindern und Betreuer\*innen vermindert werden können.

Dieses Konzept umfasst alles, was wir im Rahmen unserer räumlichen Möglichkeiten transparent umsetzen können.

### Quellen

1. Bauer, Reiner: Finger weg von den Sommerferien – Jugendliche brauchen Freiräume! Pressemitteilung des Landesjugendring Baden Württemberg. (Stand: 08. 05.2020) [https://www.ljrbw.de/news-reader/finger-weg-von-den-sommerferien-jugendliche-brauchen-freiraeume?fbclid=IwAR3gLVm0-VA1irFFMjk4LFGO\\_fw-Gx0EE9Bof2Cw9NEY4VIVq1TFysAcePo](https://www.ljrbw.de/news-reader/finger-weg-von-den-sommerferien-jugendliche-brauchen-freiraeume?fbclid=IwAR3gLVm0-VA1irFFMjk4LFGO_fw-Gx0EE9Bof2Cw9NEY4VIVq1TFysAcePo) [15.05.2020]

# Hygienekonzept

## 1. Verantwortlichkeiten

Aus dem Leitungsteam wird ein\*e „Hygienebeauftragte\*r“ bestimmt, welche\*r für die Einhaltung/Umsetzung der Hygienevorschriften verantwortlich ist.

## 2. Anzahl der teilnehmenden Kinder und Mitarbeitenden

Die Anzahl der teilnehmenden Kinder und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Abenteuerfreizeit richtet sich grundsätzlich nach den Vorgaben der Landesregierung. Wir werden unabhängig von den politischen Regelungen eine Gruppengröße von 27 Personen nicht überschreiten.

## 3. Aufenthalt auf dem Gelände

- Der Zutritt für nicht teilnehmende Personen ist untersagt. Ausnahmen sind nur in seltenen Fällen und nach Absprache möglich, zum Beispiel für den Vermieter der Ferienwohnung.
- Es werden Vorkehrungen getroffen, dass sich alle teilnehmenden Personen direkt nach Betreten des Geländes an einem Waschbecken des Freizeithauses die Hände waschen.
- Eine nötige Beschilderung wird an allen Zugängen ausgehängt.

## 4. Aufenthalt im Gebäude

### 4.1. Aufenthalt im großen Saal

- Der große Saal wird hauptsächlich zum Einnehmen der Mahlzeiten genutzt. Die Tische werden nach jedem Essen gereinigt und in größtmöglichem Abstand zueinander aufgestellt.
- In regelmäßigen Abständen wird gelüftet, um einen Aerosolstau zu verhindern.
- Ein gemeinsames Singen vor den Mahlzeiten wird nur dann stattfinden, wenn dies nach Verordnung der Landesregierung wieder möglich ist. (Bsp. „Gottesdienste“). Dasselbe gilt für das Singen von Lagerfeuerliedern.

### 4.2. Bastelangebote und Programm bei schlechtem Wetter

- Bei gutem Wetter wird das Programm vorzugsweise draußen stattfinden. Bei schlechtem Wetter bevorzugen wir Programmpunkte, bei denen wir kleinere Gruppen bilden können und diese Gruppen auf unsere zwei Gemeinschaftsräume mit Abstand verteilen können.
- Auch bei schlechtem Wetter werden alle Räume regelmäßig und gründlich gelüftet.
- Die jeweiligen Mitarbeitenden nutzen Flächendesinfektionsmittel für die Tische und Stühle und wischen diese beim Verlassen des Bereiches ab.

#### **4.3. Sanitäre Anlagen**

- Im Erd- und Obergeschoss befinden sich ausreichend sanitäre Anlagen. Diese werden festen Gruppen zugeteilt.
- Alle Toiletten sind mit ausreichend Waschbecken, Papierhandtücher und Handseifen sowie Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Eine Beschilderung über richtiges Händewaschen hängt an jedem Waschbecken. Außerdem klären die Gruppenmitarbeitenden die Kinder über das richtige Verhalten in den sanitären Anlagen, wie auch die entsprechenden Hygieneregeln auf.
- Die Sanitären Anlagen werden regelmäßig desinfizierend gereinigt.

#### **4.4. Küche**

Für die Küche gelten erweiterte Hygienevorschriften (siehe Punkt 7).

#### **4.5. Beschilderungen**

Im ganzen werden Gebäude ausreichend jugendgerechte Schilder über die Hygienevorschriften ausgehängt.

### **5. Ehrenamtliche Mitarbeitende**

#### **5.1. Selbstverpflichtung**

Alle Mitarbeitenden werden in einem gesonderten Schreiben, wie auch persönlich zu Beginn der Freizeit, über die Hygienevorschriften informiert und unterschreiben eine Selbstverpflichtungs-erklärung, mit welcher sie bestätigen, diese einzuhalten.

#### **5.2. Freiwilligkeit**

Wenn sich Mitarbeitende dafür entscheiden, aufgrund der aktuellen Lage diesen Sommer nicht mitzuarbeiten, wird das von allen respektiert und hat keine negativen Konsequenzen für eine künftige Mitarbeit bei der Jugendfreizeit in Oldendorp.

### **6. Pädagogische Arbeit mit der Gruppe**

- Angebote im Freien sind bevorzugt durchzuführen.
- Die Mitarbeitenden weisen die Jugendlichen bei Bedarf regelmäßig auf die Hygienevorschriften- wie auch die Hust- und Niesetikette hin und achten auf deren Einhaltung.
- Die Mitarbeitenden achten darauf, dass die Jugendlichen sich regelmäßig die Hände waschen. Vor allem vor allen Mahlzeiten ist das Händewaschen verpflichtend.

## **7. Küche**

### **7.1. Hygieneschulung**

- Das ehrenamtliche Küchenpersonal erhält vor der Jugendfreizeit eine gesonderte Hygieneschulung. Verantwortlich hierfür sind die Küchenleitungen, wie auch die Hauptleitung der Jugendfreizeit. Auch die Küchenmitarbeitenden unterzeichnen die in *Punkt 5* genannte Selbstverpflichtungserklärung.
- Die Küche wird nur von der Küchenleitung und den zwei Küchenmitarbeitern betreten. Das Essen wird ausschließlich von diesem geschulten Personal zubereitet.

### **7.2. Mahlzeiten**

- In der Küche stehen ausreichend Desinfektionsmittel, Handseife und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Die Essensausgabe, wie auch die Gruppentische werden vom Küchenpersonal nach jeder Mahlzeit gereinigt.
- Die Essensausgabe erfolgt durch das Küchenpersonal

## **8. Kooperationspartner**

### **8.1. Hauseigentümer**

Die Zeitpunkte, an denen die Hauseigentümer das Gelände betreten, werden gemeinsam mit den Kontaktdaten der Hauseigentümer erfasst.

### **8.2. Partner bei Ausflügen**

Auch die Daten von Führern bei Ausflügen, z.B. beim Wattwandern werden erfasst.

## **9. Elternarbeit**

- Die Eltern werden über unsere besonderen Hygienevorschriften informiert.
- Die Eltern versichern, Ihre Kinder nicht in die Jugendfreizeit zu schicken, sollten diese Krankheitssymptome aufzeigen. Dasselbe gilt, wenn die Jugendlichen Kontakt zu einer Person mit Symptomen einer Coronainfektion hatten.
- Die Eltern werden informiert, dass sie dafür Sorge tragen sollen, dass diese in den letzten zehn Tagen vor der Jugendfreizeit mit Ihren Kindern nicht in einem Risikogebiet nach zu diesem Zeitpunkt aktueller Liste des RKI waren.
- Das Vorzeigen eines Schnelltest am Abreisetag ist erwünscht. Diesen sollten die Jugendliche maximal 24 Stunden vorher an einer öffentlichen Teststation durchführen lassen. Für die Mitarbeitenden gilt dasselbe.

## 10. Krankheitsfall

- Sollte ein Kind Symptome wie Fieber oder andauernden Husten aufzeigen, werden wir einen Schnelltest durchführen. Das Einverständnis der Eltern für Schnelltests wird vor der Freizeit eingeholt. Ausreichend Schnelltests haben wir auf Vorrat dabei.
- Alle Mitarbeitende und Teilnehmende machen während der Jugendfreizeit zweimal einen Corona-Selbsttest.
- Fällt ein Schnelltest positiv aus, wird unverzüglich bei der nächstgelegenen Testmöglichkeit ein PCR-Test mit der betroffenen Person durchgeführt. Auch dafür wird von den Eltern das Einverständnis vor Teilnahme der Freizeit eingeholt. Sollte auch der PCR-Test positiv ausfallen werden wir umgehend Kontakt mit dem örtlichen Gesundheitsamt aufnehmen und alle erforderlichen Maßnahmen umsetzen. Wir sind dazu verpflichtet uns an die Empfehlungen des Gesundheitsamtes zu richten. Ein Abbruch der Freizeit und eine anschließende Quarantäne ist nicht auszuschließen.

## Fazit

Wir wünschen uns sehr, im Rahmen unserer Möglichkeiten „unsere“ Jugendfreizeit „Abenteuerfreizeit in Oldendorp“ durchführen zu können. Uns ist klar, dass abgewägt werden muss, inwieweit die Verantwortung dafür getragen werden kann. Wir sind uns unserer Verantwortung den Jugendlichen, Familien und Mitarbeiter\*innen gegenüber bewusst. Mit dieser Entscheidung kann nicht leichtfertig umgegangen werden. Mit diesem Hygienekonzept möchten wir dafür Sorgen tragen, eine Freizeit zu gestalten, welche für die Kinder- wie auch für unsere ehrenamtliche Mitarbeiterschaft umsetzbar ist. Wir sind klar der Meinung: Die Kinder brauchen die Freizeit und unser Angebot gerade jetzt und in diesem Sommer mehr denn je!